

Sportordnung: 0.9.6 Betreuung (Ausnahme siehe Bogen Regel 6.9)

Während des Wettkampfes ist jede Art von Betreuung, Beratung oder Hilfe für den im Schützenstand befindlichen Schützen verboten.

Solange sich der Schütze im Schützenstand befindet, darf nur die Aufsicht, die Schießleitung oder Jurymitglied mit ihm sprechen.

Will ein Schütze mit seinem Mannschaftsführer/Betreuer oder einer anderen Person sprechen, muss er seine Waffe entladen, sie in offenem/gesicherten Zustand am Schützenstand ablegen und diesen nach Verständigung der Aufsicht ohne Störung anderer Schützen verlassen.

Will ein Mannschaftsführer/Betreuer mit seinem Schützen sprechen, darf er mit ihm nicht unmittelbar in Verbindung treten und ihn im Schützenstand ansprechen.

Er muss die Erlaubnis der Aufsicht einholen, die den Schützen aus dem Schützenstand ruft.